

Waldschutz – Infomeldung Nr. 3 / 2022 vom 21.03.2022

Trotz gut voranschreitender Aufarbeitung ist die Borkenkäfergefahr keineswegs gebannt !

Durch die günstige Holzmarktsituation und landesweit betrachtet abnehmende Borkenkäferkalamität konnten im Winter bisher die meisten forstschutzrelevanten Käferbäume in Nordrhein-Westfalen aufgearbeitet werden. Wichtig ist es, trotz Windwurfergebnissen an dieser konsequenten Aufarbeitung und dem schnellen Transport aus dem Wald bis zum Hauptflug des Buchdruckers festzuhalten. Weiterhin müssen in zweiter Priorität die zumeist kleinflächigen Windwürfe aus dem Februar ebenfalls zügig aufgearbeitet und aus dem Wald geschafft werden, damit keine neuen Käferbrutstätten entstehen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass landesweit in diesem Winter fast die gleichen Aufarbeitungs- und Transportkapazitäten verfügbar waren wie im Winter 2020/2021. Der Holzabsatz war in diesem Winter sogar noch besser als im Vorjahr. Insofern besteht in diesem Jahr die seit Beginn der Kalamität günstigste Option, dass wir vor dem Flugbeginn des Buchdruckers „vor die Lage“ kommen und sämtliches forstschutzrelevantes Holz* incl. dem Windwurfholz der Stürme Ylenia (16.02.22), Zeynep (18.02.22) und Antonia (20.02.22) und incl. den Resthölzern aufgearbeitet und aus dem Wald abgefahren sein könnte (siehe Abb. Nr. 1). * = stehend von Buchdrucker befallene Fichten

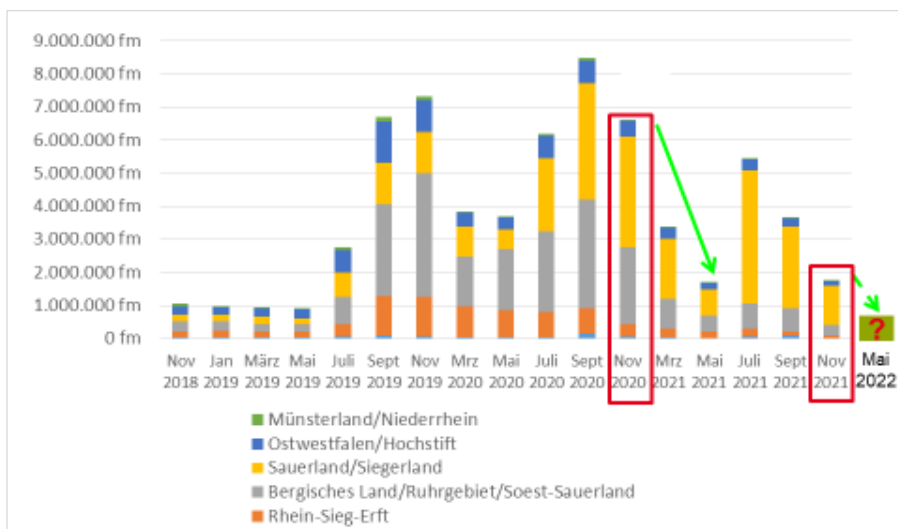


Abb. 1: Landesweit geschätztes forstschutzrelevantes Holz von 2018 bis Nov. 2021; Die im Winter 2020/2021 aufgearbeitete Käferholzmenge lag bei ca. 6,5 Mio. fm → so müsste es möglich sein, die ca. 1,8 Mio. Fm aus der Schätzung November 2021 incl. dem Winwurfholz aus 2022 (ca. 0,5 Mio. fm) bis Anfang Mai 2022 aufzuarbeiten und aus dem Wald abzufahren.

Folgende Prioritäten sind essentiell:

1. Einschlag und Abfuhr des forstschutzrelevanten Holzes in die Sägewerke oder in den Export incl. Kronenholz und Erdstammstücke einschließlich des aus den drei Stürmen im Februar 2022 resultierenden Windwurfholzes möglichst vor dem 15.04.2022

2. Wenn die Abfuhr des eingeschlagenen Holzes trotz aller Möglichkeiten, auch der Selbstwerbung, nicht möglich ist (Polterung im Wald), sind weitere integrierte Buchdruckerbekämpfungsmaßnahmen bis hin zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als Ultima Ratio durchzuführen (siehe Anlage).
3. Sollten es ggf. regional Bereiche geben in denen nicht das gesamte Käfer- und Windwurfholz aufgearbeitet werden kann, sollte konsequent und systematisch von den noch gesunden und zu schützenden Fichtenbeständen zu den Einzelwürfen und Nestern in den Mischbeständen bzw. in der freien Landschaft vorgegangen werden.
4. Schließlich sind Kleinflächen vor Großflächen zu priorisieren (siehe Abb. 2), da hier der Brutraum der latenten Population schneller aufgebraucht ist und gesunde Fichten befallen werden !



| Abb. 2: Kleinflächen vor Großflächen | | Maßnahmen mit Aufarbeitungsprioritäten „A“ und „B“ | |
|--|--|--|----------|
|  | Schadensfläche größer als 5 HA | Nachgeordnete Aufarbeitung bis die Kleinflächen aufgearbeitet sind. | B |
|  | Schadensfläche kleiner als 5 HA | Erste Aufarbeitungspriorität von Windwurfflächen denn auf „Kleinflächen“ sind die Bruträume schneller aufgebraucht und die Käfer befallen bislang ungeschädigte, stehende Fichten. | A |

Abb 2: Gesetzmäßigkeiten und Aufarbeitungspriorisierung bei Windwurfflächen.

Diese Zusammenhänge gelten grundsätzlich auch bei der Aufarbeitung von durch Buchdrucker befallenen Fichten - allerdings gilt hier, dass eine „Kleinfläche“ ggf. schon eine einzelne Fichte ist !

Folgendes Handeln ist in der aktuellen Situation ausgesprochen kontraproduktiv und muss unterbleiben

1. Lebendkonservierung von Windwurfholz
2. Belassen von unbehandelten Holzpoltern im Wald nach dem 15.04.2022
3. Belassen von unbehandelten Kronen und Erdstammstücken auf den Fläche nach dem 15.04.2022

Die bodenüberwinternde Buchdrucker nicht vergessen

Aus den o.a. ca. 1,8 Mio. fm Käferholz resultiert eine potentielle Überwinterungsfläche von ca. 4.200 ha. Die Bandbreite der im Boden überwinternden Käferzahlen schwanken von 26.122 bis 1.378.877 pro ha (siehe unsere Waldschutz - Infomeldung Nr. 3 / 2020 vom 25.03.2020).

Ab dem 15.04.2022 gilt es deshalb, die an die „Schadflächen“ angrenzenden vitalen Fichtenbestände durch Abfanglinien mit Buchdruckerschlitzzfallen zu schützen. Ziel ist es dabei, einen Großteil des ersten Ansturms der Käfer unschädlich zu machen und den unweigerlich kommenden Stehendbefall zu minimieren. Hierzu erscheint demnächst eine gesonderte Infomeldung.

Anlagen: Integrierte Borkenkäferbekämpfung und Liste zugelassener Pflanzenschutzmittel

